



Foto: © Sergej Seemann / fotolia.com

## Nachhaltige Handelspolitik statt TTIP

### Das EU-USA-Freihandelsabkommen birgt Gefahren für den Süden

Wenn europäische Unternehmen billiges Hühnerfleisch nach Afrika exportieren, gefährden sie damit den Markt der afrikanischen Bäuerinnen und Bauern. Umgekehrt kann auch der schlechte Zugang afrikanischer Firmen und Händler zu den Märkten des Nordens die Entwicklung im Süden behindern. Die Handelspolitik ist deshalb seit langem ein Kernthema des Nord-Süd-Dialogs. Spätestens seit der Gründung der Welthandels- und Entwicklungskonferenz UNCTAD (United Nations Conference on Trade and Development) 1964 beschäftigen sich entwicklungspolitische Organisationen mit den Auswirkungen von Handelsabkommen auf die Lebensverhältnisse der Menschen im globalen Süden. Brot für die Welt tritt zusammen mit vielen anderen Nichtregierungsorganisationen seit langem für mehr Gerechtigkeit im Welthandel ein. Der internationale Handel soll eine nachhaltige Entwicklung in den Ländern Afrikas, Asiens und Lateinamerikas fördern und die Kluft zwischen Arm und Reich nicht weiter vertiefen.

Seit Mitte der 1990er Jahre konzentriert sich die Debatte über die nachhaltige Gestaltung der Handelspolitik auf die Welthandelsorganisation (WTO). Die in Genf ansässige WTO hat maßgeblichen Einfluss auf den Ordnungsrahmen der wirtschaftlichen Globalisierung. Auch wenn sie vorrangig die Aufgabe hat, die Handels- und Wirtschaftspolitik der Mitgliedsstaaten zu koordinieren

und Handelshemmnisse abzubauen, greift sie mit ihrem Regelwerk auch in Politikbereiche ein, die mit Wirtschaft nur wenig zu tun haben. Als einzige internationale Institution verfügt sie über ein Schiedsgericht. Außerdem ist die Welthandelsorganisation mit Sanktionsmechanismen ausgestattet. Dies trägt auch dazu bei, dass wirtschaftliche Interessen Vorrang vor der Politik erhalten. Die wachsende Dominanz der Ökonomie gegenüber der Politik spielt aktuell auch eine wichtige Rolle bei den Verhandlungen über das Freihandelsabkommen zwischen der EU und den USA (Transatlantic Trade and Investment Partnership, TTIP). Allerdings wird dieses Abkommen nicht innerhalb der WTO, sondern bilateral zwischen der EU und den USA verhandelt. Es waren nicht zuletzt die Blockaden innerhalb der WTO, die die USA und die EU dazu veranlasst haben, außerhalb der WTO ein bilaterales Freihandelsabkommen anzustreben.

In der Öffentlichkeit wird dieses Freihandelsabkommen mittlerweile breit und kontrovers diskutiert. Entwicklungs- und Bürgerrechtsorganisationen, Politiker verschiedener Parteien, Gewerkschafter und viele Bürgerinnen und Bürger kritisieren, dass der Verhandlungsprozess undemokratisch sei. Auch fürchten sie, der Verbraucherschutz werde ausgehöhlt, Umweltstandards würden abgebaut und die Sozialsysteme geschwächt. Brot für die Welt teilt viele dieser Besorgnisse.

In dieser Publikation möchten wir den Blick jedoch vor allem auf die möglichen Risiken für die Entwicklungs- und Schwellenländer lenken, denen bisher zu wenig Aufmerksamkeit zukommt.

### Von der WTO zu TTIP

An die Gründung der Welthandelsorganisation 1995 knüpften die EU und die USA große Erwartungen. Die Regierungen hofften auf eine umfassende Liberalisierung nicht nur beim Handel mit Waren, sondern auch bei Dienstleistungen, geistigem Eigentum und Investitionen. Jedoch ist die 2001 in Doha gestartete WTO-Verhandlungsrunde, die vor allem die Entwicklung des Südens fördern sollte, bis heute nicht zum Abschluss gekommen. Verantwortlich dafür sind vor allem die Interessenkonflikte zwischen den Industrienationen, die Liberalisierungen von Investitionen und Dienstleistungen einfordern, bei denen sie Wettbewerbsvorteile genießen, und den Entwicklungs- und Schwellenländern, die vor allem im Agrarbereich Zugeständnisse durchsetzen wollen. Auch der Protest von Entwicklungsorganisationen, Umweltverbänden, Gewerkschaften und Regierungen des Südens hat die Freihandelsagenda der Welthandelsorganisation gebremst.

### Die Europäische Freihandelspolitik

Bereits beim ersten Ministertreffen der Welthandelsorganisation 1995 in Singapur machte die Europäische Union deutlich, worum es ihr vor allem ging: die weitgehende Liberalisierung und Deregulierung in den Bereichen, in denen europäische Unternehmen produktiver und damit konkurrenzfähiger sind. Dazu gehören Auslandsinvestitionen, Dienstleistungen, geistiges Eigentum und öffentliches Beschaffungswesen (sogenannte „Singapur-Themen“).

Um seine handelspolitischen Forderungen durchzusetzen, agiert Europa auf mehreren Ebenen:

1. multilateral im Rahmen der Welthandelsorganisation
2. bilateral mittels Handels-, Investitions- und Partnerschaftsabkommen, die sie direkt mit einzelnen Staaten oder Staatengruppen aushandelt
3. plurilateral durch die Bildung entsprechender Foren, wie dem „Trade in Services Agreement“

### Die Doha-Entwicklungsrunde

Beim Ministertreffen in Doha (Katar) 2001 initiierte die Handelsorganisation ihre sogenannte Entwicklungsrunde, die wechselseitige Zollsenkungen und Marktöffnungen für Agrar- und Industrieprodukte, den Abbau von Agrarsubventionen, die Marktöffnung für Dienstleistungen sowie die Umsetzung des „Übereinkommen über handelsbezogene Aspekte der Rechte am geistigen Eigentum“ zum Ziel hatte. Bisher scheiterte der Abschluss der Doha-Runde vor allem daran, dass EU und USA mit zweierlei Maß messen: Während sie unter anderem bei Investitionen und Dienstleistungen auf eine Liberalisierung drängen, wollen sie eigene Agrarprodukte und die entsprechenden Exporte weiterhin durch Subventionen fördern.

Die WTO-Ministerkonferenz in Bali 2013 endete erfolgreich: Die 161 Mitgliedstaaten verabschiedeten das sogenannte Bali-Paket, in dem sie Handelserleichterungen, Bürokratieabbau bei der Zollabfertigung und begrenzte Ausnahmen für Ernährungsprogramme von Entwicklungsländern vereinbarten. Vorzugsregelungen für die ärmsten Staaten wurden angekündigt, aber nicht verbindlich festgelegt. Dieser Kompromiss betrifft allerdings nur kleine Teilaspekte der Doha-Runde. Die eigentlichen Konfliktlinien bleiben bestehen. Ob die Einigung die Doha-Runde insgesamt wieder in Gang bringen wird, ist derzeit nicht abzuschätzen.

Wegen des Stillstands der WTO-Verhandlungen versuchen EU und USA nun zunehmend, ihre Liberalisierungsstrategie mittels bilateraler Abkommen durchzusetzen. So verhandelt die EU seit 2011 mit Kanada über ein Freihandelsabkommen. Im Juni 2013 nahmen Brüssel und Washington Gespräche über die „Transatlantische Handels- und Investitions-Partnerschaft“ (TTIP) auf. Sollte dabei ein Abschluss gelingen, entstünde die weltweit größte regionale Freihandelszone. In dieser würden dann 47 Prozent des Weltsozialprodukts erwirtschaftet und 44 Prozent des Welthandels abgewickelt werden.

### Welches Ziel verfolgt TTIP?

Die EU-Kommission und die US-Regierung erhoffen sich von dem Freihandelsabkommen eine Verbesserung der transatlantischen Handelsbezie-

hungen. So lauten jedenfalls die offiziellen Ankündigungen. Versprochen werden ein höheres Wirtschaftswachstum und neue Arbeitsplätze. Studien von mehreren Wirtschaftsinstituten scheinen diese Erwartungen zu stützen. Manche Forscher rechnen mit einem Zuwachs der Wirtschaftsleistung um 0,5 Prozent und zusätzlichen 70.000 Arbeitsplätzen in Europa (Bertelsmann und Centre for Economic Policy Research 2013). Diese Prognosen beziehen sich freilich auf einen Zeitraum von zehn bis vierzehn Jahren. Mit anderen Worten: Der positive Effekt für einzelne Länder dürfte sehr bescheiden ausfallen.

Ein zusätzliches Wachstum von weniger als 0,1 Prozent pro Jahr ist wohl nicht der eigentliche Grund, weshalb europäische und US-amerikanische Regierungschefs so viel Energie in diesen Verhandlungsprozess investieren. EU-Handelskommissar Karl de Gucht erklärte Anfang 2014 das eigentliche Ziel von TTIP: „Der große Kampf im Welthandel der Zukunft wird sich um Normen, Standards und Staatshilfen drehen, nicht mehr um Zölle. Wir Europäer müssen global Standards setzen, damit es nicht andere für uns tun.“<sup>1</sup> Die transatlantische Freihandelszone zielt also darauf, ein neues handelspolitisches Paradigma zu schaffen, um Vorteile im internationalen Wettbewerb zu sichern.

Dieses Vorhaben ist eine Reaktion darauf, dass sich die Gewichte und Machtverhältnisse in der globalen Wirtschaft verschieben. Schwellenländer wie China, Indien und Brasilien gewinnen wachsende Anteile am Welthandel und an der globalen Wirtschaftsleistung. Der Anteil der alten Industriestaaten nimmt dagegen ab. Diesen Prozess wollen EU und USA mittels TTIP zumindest bremsen. Diese langfristige Zielsetzung rückt das transatlantische Freihandelsabkommen auch in den Mittelpunkt des Interesses von entwicklungspolitischen Organisationen.

## Auswirkungen für den globalen Süden

### Investitionen

Die Forderung nach Liberalisierung von Investitionen bei gleichzeitiger Stärkung des Investorenschutzes steht seit Jahren ganz oben auf der handelspolitischen Agenda der EU. Diese spielt auch eine große Rolle bei der Auseinandersetzung um TTIP.

Dem Entwurf der EU-Kommission für das TTIP-Verhandlungsmandat zufolge soll das Abkommen Bestimmungen zur Investitionsliberalisierung und zum Investitionsschutz auf der Basis des höchsten Liberalisierungs- und Schutzniveaus enthalten, einschließlich des besonders umstrittenen Investor-Staat-Schiedsverfahrens. Eine Kombination der jeweils höchsten Standards hätte zur Folge, dass die Investitionsbestimmungen noch weitreichender ausfallen würden als bei allen bisherigen bilateralen Investitionsabkommen. Entwicklungs- und Schwellenländer müssen befürchten, dass die bei TTIP getroffenen Investitionsbestimmungen in Zukunft als Muster für weitere Abkommen zwischen ihnen und den beiden Wirtschaftsmächten des Nordens dienen würden. Die Handelskammer der USA hat schon verlauten lassen, die Investitionsbestimmungen zu TTIP seien wichtig, „weniger aus Sorge um den aktuellen Zustand des Investitionsschutzes in den USA oder der EU, sondern als ein Symbol unseres gemeinsamen Engagements für einen weltweit starken Investitionsschutz.“<sup>2</sup>

### Das Investor-Staat-Schiedsverfahren

Wie viele andere bilaterale Investitions- und Freihandelsabkommen soll auch TTIP Unternehmen das Recht einräumen, Staaten vor Sonderschiedsgerichten zu verklagen. Laut den Vertragsentwürfen zu TTIP können Unternehmen bereits dann Klage erheben, wenn eine Umweltschutzauflage oder andere staatliche Maßnahme die Investitionsgewinne eines Unternehmens beeinträchtigen. Diese Schiedsgerichte stehen außerhalb der ordentlichen Gerichtsbarkeit und führen die Verhandlung unter Ausschluss der Öffentlichkeit. Eine Berufung oder Revision gegen die Entscheidung der drei Schiedsrichter ist nicht möglich. Die meisten Fälle werden vor dem „Internationalen Zentrum zur Beilegung von Investitionsstreitigkeiten“ (ICSID) verhandelt, das seinen Sitz bei der Weltbank in Washington hat – also der Organisation, deren Aufgabe es ist, armen Ländern Geld zu leihen.

<sup>1</sup> Süddeutsche Zeitung, 17.01.2014

<sup>2</sup> Statement of the U.S. Chamber of Commerce, May 10, 2013: [www.regulations.gov/#!documentDetail;D=USTR-2013-0019-0241](http://www.regulations.gov/#!documentDetail;D=USTR-2013-0019-0241)

Dieses Vorhaben ist aus entwicklungspolitischer Perspektive mehr als bedenklich. Die bereits bestehenden bilateralen Investitionsschutzabkommen greifen ohnehin schon stark in die Souveränität der Staaten ein, indem ausländische Investoren sie vor Schiedsgerichten verklagen können. Mit 52 Fällen ist Argentinien das am häufigsten beklagte Land, gefolgt von Venezuela (34), Ecuador (23) und Mexiko (21). Die Entschädigungszahlungen belaufen sich oft auf mehrere hundert Millionen Euro, zum Teil sogar auf Milliardenbeträge. Entsprechend groß sind Widerspruch und Widerstand in Entwicklungs- und Schwellenländern. Deshalb haben sich Bolivien, Ecuador und Venezuela aus dem Streitschlichtungsgericht ICSID zurückgezogen. Südafrika, Bolivien und Ecuador kündigten bereits mehrere bilaterale Investitionsabkommen. Und die Mitglieder des Bündnisses „Alianza Bolivariana para los Pueblos de Nuestra América“ (ALBA) planen die Einrichtung einer Institution, die internationale Investitionsstreitfälle beobachten und gemeinsame Strategien für den Rechtsbeistand beklagter lateinamerikanischer Staaten entwickeln soll.

Die TTIP-Verhandlungen sind für die weitere Entwicklung des Investitionsschutzes von entscheidender Bedeutung. Der EU-Vertrag von Lissabon übertrug 2009 die Kompetenz für die Investitions-

politik der Mitgliedsstaaten auf die EU-Kommission. Die Kommission hat seitdem nicht nur die Aufgabe, die Investitionspolitik bei zukünftigen Abkommen mit Drittstaaten auszugestalten, sie muss zudem die Investitionspolitiken ihrer 28 Mitgliedstaaten harmonisieren. Rund 1.200 Investitionsschutzabkommen haben die EU-Mitgliedstaaten abgeschlossen, in der Mehrzahl mit Entwicklungs- und Schwellenländern. Die Verhandlungen um TTIP werden daher einen großen Einfluss auf den Harmonisierungsprozess, künftige Freihandelsabkommen der EU und auch Verträge im Rahmen der Welthandelsorganisation haben.

### Dienstleistungen

Das Hauptziel des WTO-Dienstleistungsabkommens GATS (General Agreement on Trade in Services) und fast aller bilateralen EU-Handelsabkommen besteht in der fortschreitenden Liberalisierung sämtlicher Dienstleistungsmärkte. Nach dem Willen der Europäer soll TTIP im Dienstleistungssektor nun Ähnliches bewirken wie im Falle der Investitionen. Es geht darum, das höchste Niveau der Liberalisierung festzuschreiben, um die Märkte weiter zu öffnen.

Dies könnte sich beispielsweise nachteilig auf das plurilaterale Forum auswirken, in dem über die Liberalisierung von Dienstleistungen zugunsten europäischer und US-amerikanischer Interessen diskutiert wird, dem „Trade in Services Agreement“ (TISA). Zu befürchten ist, dass EU und USA dort die neuen TTIP-Regeln gemeinsam durchsetzen. Die für Entwicklungsländer wichtigen und notwendigen Regulierungsspielräume wären damit erheblich eingeschränkt.

In einem weiteren Schritt könnten die EU und die USA versuchen, Handelspräferenzen und andere Vergünstigungen davon abhängig zu machen, dass künftige Vertragspartner dem nach TTIP-Regeln funktionierenden plurilateralen Dienstleistungsabkommen beitreten. Damit wäre es Europa und den USA gelungen, die blockierte Doha-Runde zu umgehen.

### Agrarpolitik

Wenn im Rahmen von TTIP die teils hohen Zölle für Agrarprodukte zwischen der EU und den USA sinken, dürfte das auch Folgen für die Exporte landwirtschaftlicher Güter aus Entwicklungs- und Schwellenländern mit sich bringen. Das gilt

### Europäische Investoren gegen Südafrika

2006 initiierten italienische Investoren ein Schiedsverfahren gegen Südafrika beim ICSID. Über eine luxemburgische Holding betrieben die Italiener ein Bergbauunternehmen in Südafrika und klagten gegen das 2004 verabschiedete Bergbaugesetz, das die Neuzuteilung aller Abbau-lizenzen vorsah. Zu den neuen Konditionen gehörten auch Kriterien der „Black Economic Empowerment“, die den Eigentumsanteil „historisch benachteiligter Südafrikaner“ an der Ausbeutung der Bodenschätze auf 26 Prozent erhöhen sollten. Vor dem Schiedstribunal machten die Italiener geltend, dass diese Änderungen einer Enteignung gleichkämen. Anfang 2010 stimmten die Streitparteien einem außergerichtlichen Vergleich zu. Südafrika verzichtete dabei auf die Auflage, die die Italiener gezwungen hätte, 26 Prozent ihrer Unternehmensanteile an Südafrikaner zu verkaufen. Um solche Fälle künftig zu vermeiden, kündigte Südafrika 2013 seine bilateralen Investitionsschutzabkommen mit Deutschland, Luxemburg, Spanien und Belgien.

vor allem für einige der am wenigsten entwickelten Staaten, deren landwirtschaftliche Waren den europäischen Markt heute zollfrei erreichen. Die Gefahr besteht, dass diese gegenüber agrarindustriellen Produkten aus den USA wie Baumwolle, Zucker, Obst, Gemüse und Fisch Marktanteile verlieren. Deshalb fordert sogar die marktliberale Bertelsmann Stiftung die Verhandlungsführer in Brüssel und Washington auf, Drittstaaten finanzielle Kompensationen zu zahlen, falls diese Einkommensverluste durch TTIP erleiden.

Außerdem ist damit zu rechnen, dass Agrarkonzerne der USA und EU ihre globale Vormachtstellung ausbauen. Sie dominieren schon heute den Handel mit Getreide, Fleisch und Milchprodukten. Wächst ihr Heimatmarkt, stärkt das zugleich ihre internationale Position. Vermutlich nehmen sie dann noch größeren Einfluss auf die Definition einheitlicher Produkt- und Vermarktungsstandards. Kleinere Hersteller haben noch weniger Chancen.

## **Anforderungen an eine ökologische und solidarische Handelspolitik**

### **Die Handelspolitik demokratisieren**

Intransparenz ist ein Merkmal europäischer Handelspolitik - nicht erst seit TTIP. In der Regel fallen Entscheidungen hinter verschlossenen Türen. Nur bestimmte Interessengruppen haben Zugang - allen voran Unternehmensverbände und Vertreter großer Konzerne. Zivilgesellschaftliche Organisationen dagegen sind von Verhandlungen meist ausgeschlossen. Wenn sie doch einmal teilnehmen dürfen, werden sie zu absoluter Verschwiegenheit verpflichtet. Selbst Institutionen wie das deutsche Bundesumweltministerium und das Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung werden vom federführenden Bundeswirtschaftsministerium auf Distanz gehalten.

Diese mangelnde Transparenz ist einer der Hauptgründe, warum zivilgesellschaftliche Vorschläge zu entwicklungs- und umweltpolitischen sowie menschenrechtlichen Aspekten bei TTIP kaum eine Rolle spielen. Notwendig ist deshalb, dass die EU alle Verhandlungsdokumente veröffentlicht. Außerdem sollte ein breiter Konsultationsprozess stattfinden, damit sich alle staatlichen

Ebenen - Bund, Länder und Gemeinden - sowie die Bürgerinnen und Bürger an der Ausgestaltung eines Handelsabkommens beteiligen können.

### **Die Handelspolitik qualifizieren**

Internationaler Handel wird gegenwärtig nur nach dem Preis bewertet, nicht aber nach seiner sozialen und ökologischen Qualität. Staaten dürfen den Verkehr von Waren und Dienstleistungen laut WTO-Regeln meist nicht davon abhängig machen, unter welchen Bedingungen die Produkte hergestellt wurden. Ein mit Pestiziden produziertes oder genetisch verändertes Nahrungsmittel genießt demnach die gleiche Zugangsberechtigung zum ausländischen Markt wie ein Lebensmittel vom Biobauernhof.

TTIP folgt dieser Logik, indem man die beiden Grundprinzipien des europäischen Umweltrechts zu Handelshemmnissen erklärt: das Vorsorge- und das Verursacherprinzip. In diesem Sinne kritisieren US-Lobbygruppen die angeblich zu langsamen Zulassungsverfahren und die Kennzeichnung von Gentechnik-Lebensmitteln in Europa. Außerdem beziehen sie Stellung gegen die Weiterentwicklung der EU-Chemikalienverordnung REACH, der EURO-Norm für Auto-Emissionswerte und auch der EU-Strategie, die die Umweltgefahren von Kunststoffen begrenzen soll.

Damit der Handel zum Motor für Gerechtigkeit und Ökologie wird, brauchen wir höhere, nicht niedrigere soziale und ökologische Standards. Erforderlich sind Verbote, Steuern und Zölle für schädliche Herstellungsverfahren. Demgegenüber muss es möglich bleiben, nachhaltige Produktionsverfahren gezielt zu fördern.

### **Menschenrechte in der Handelspolitik stärken**

Die EU hat sich im EU-Vertrag verpflichtet, die universellen und unteilbaren Menschenrechte auch in ihrer auswärtigen Politik zu achten und zu fördern. Die UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte bestätigen ferner die Verpflichtung von Staaten, die Bevölkerung vor Menschenrechtsverstößen durch Unternehmen zu schützen sowie die Verantwortung der Unternehmen selbst, die Menschenrechte zu achten. Für die europäische Handelspolitik folgt daraus, dass die EU bei allen Handels- und Investitionsabkommen regelmäßig unabhängige, menschenrechtliche Folgeabschätzungen vornehmen muss. Aufgrund

möglicher negativer Auswirkungen von TTIP auf Entwicklungs- und Schwellenländer ist die EU verpflichtet, bei menschenrechtlichen Folgeabschätzungen auch Drittstaaten mit einzubeziehen.

Alle zukünftigen internationalen Handelsabkommen sollten eine Menschenrechtsklausel enthalten. Diese muss ermöglichen, Vertragsbestimmungen auszusetzen oder zu ändern, die die Menschenrechte gefährden. Außerdem muss in solchen Abkommen ein unabhängiger, transparenter Beschwerdemechanismus für den Fall vorgesehen werden, dass Investitionen zu Menschenrechtsverletzungen in Drittstaaten führen.

### **Staatliche Gestaltungsspielräume erweitern**

Eine ökologisch und sozial nachhaltige Handelspolitik, die dem Wohlstand aller Menschen dient, braucht einen politischen Ordnungsrahmen. Dieser ist notwendig, um Unternehmen einerseits an bestehende Umwelt- und Sozialstandards zu binden, und andererseits neue Regelungen für Ressourcenschonung, Umweltschutz, soziale Gerechtigkeit und Menschenrechte zu erlassen.

Geht es jedoch nach dem Willen der Verhandlungsführer, soll das Freihandelsabkommen TTIP einseitig die Rechte ausländischer Investoren stärken. Sondergerichte könnten dann rechtsverbindlich entscheiden, ob Gesetze private Gewinne beeinträchtigen. Solche Sonderklagerechte für Investoren schränken staatliche Handlungsmöglichkeiten in unzulässiger Weise ein. Denn die Gewinnerwartungen von Unternehmen würden damit über das Gemeinwohl gestellt. Weil Sondergerichte intransparent sind und keiner Kontrolle durch nationale Gerichte unterstehen, untergraben sie die Rechtsstaatlichkeit. Streitschlichtungsmechanismen für Unternehmen sind aus TTIP und allen bilateralen Investitions- und Handelsabkommen auszuklammern.

### **Landwirtschaft bäuerlich und umweltgerecht gestalten**

Eine bäuerliche und zukunftsfähige Landwirtschaft braucht ein faires Handelssystem, das die Interessen von Bäuerinnen und Bauern berücksichtigt, das Recht der Staaten auf eine Politik der Ernährungssouveränität respektiert sowie Klima, Umwelt und biologische Vielfalt schützt. Statt Regulierungen abzubauen oder diese im Sinne der Agrarindustrie nur auf Nahrungsmittelsicherheit

und Hygiene zu konzentrieren, gilt es, durch angemessene politische Weichenstellungen eine Agrarwende einzuleiten, die die ökologisch problematische industrielle Landwirtschaft auf beiden Seiten des Atlantiks überwindet. Wichtige Elemente dafür sind die Bindung der Tierhaltung an die Fläche, die Begrenzung von Monokulturen und der Schutz vielfältiger Landschaftsstrukturen. Dies würde den Bedarf an importierten Futtermitteln verringern und bäuerliche Strukturen fördern.

### **Konsequenzen für die TTIP-Verhandlungen**

Das geplante Freihandelsabkommen zwischen den USA und der EU widerspricht elementaren Anforderungen an eine faire und nachhaltige Handelspolitik. Die Verhandlungen sind undemokratisch und finden unter Ausschluss der Öffentlichkeit statt. Zentrale Vereinbarungen wie das Investor-Staat-Schiedsverfahren drohen rechtsstaatliche Prinzipien zu unterminieren. Das Abkommen stärkt in erster Linie die Rechte ausländischer Investoren. Die Mehrzahl der Entwicklungs- und Schwellenländer muss damit rechnen, dass ein solches Abkommen die eigenen politischen Handlungsspielräume beschränkt und die sozialen und wirtschaftlichen Entwicklungsmöglichkeiten beeinträchtigt.

Die EU und die USA sollten daher die derzeitigen Verhandlungen über eine Transatlantische Handels- und Investitionspartnerschaft aussetzen und ihre handelspolitischen Ambitionen zukünftig darauf konzentrieren, multilaterale Handelsbeziehungen auf allen Ebenen zukunftsfähig und gerecht mitzugestalten.

#### **Impressum**

**Herausgeber** Brot für die Welt - Evangelischer Entwicklungsdienst, Evangelisches Werk für Diakonie und Entwicklung e.V., Caroline-Michaelis-Straße 1, 10115 Berlin  
Telefon 030 65211 0  
E-Mail [info@brot-fuer-die-welt.de](mailto:info@brot-fuer-die-welt.de)  
[www.brot-fuer-die-welt.de](http://www.brot-fuer-die-welt.de)

**Autor** Sven Hilbig

**Lektorat** Hannes Koch

**Redaktion** Cornelia Geidel

**V.i.S.d.P.** Thomas Sandner

**Layout** Grafik-Atelier Reinhard Mang

**Druck** RetschDruck, Nagold

Gedruckt auf Recycling-Papier

**Art. Nr.** 129 501 660

Berlin, Mai 2014

#### **Spenden**

Brot für die Welt

Kontonummer: 500 500 500

Bank für Kirche und Diakonie

BLZ 1006 1006

IBAN DE10 1006 1006 0500 5005 00

BIC GENODED1KDB